

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Soden – Salmünster, Stadtteil Mernes Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördliche Jossastraße“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat in ihrer Sitzung am 25. März 2019 die Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nördliche Jossastraße“ beschlossen. Die räumlichen Geltungsbereiche des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nördliche Jossastraße“ mit Begründung und Umweltbericht mit Aussagen

- zur Umwelt und ihrer Bestandteile wie Vegetation, Flora und Fauna, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, örtliches Klima, Immissionsbelastung,
- zur Bewertung der Umweltsituation und Beschreibung der zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Landschaft und Klima,
- zur Beschreibung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf den Eingriff in den Naturhaushalt mit Ableitung des Kompensationsbedarfes und Darstellung externer Kompensationsmaßnahmen,
- zur artenschutzrechtlichen Prüfung

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hier:

- Stellungnahme Naturschutz des Kreisausschusses Main-Kinzig-Kreis bezüglich der Größe der festgesetzten Ausgleichsfläche und der hier vorgeschlagenen Anpflanzungen,
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt zu den Belangen Grundwasser, Bodenschutz insbesondere vorsorgender und nachsorgender Bodenschutz sowie Kompensation bezgl. Eingriff in Natur und Landschaft,

in der Zeit

vom 11.04. bis einschl. 15.05. 2019

in der Stadtverwaltung Bad Soden-Salmünster, Liegenschaftsverwaltung, 1 OG, Zimmer 113
in 63628 Bad Soden-Salmünster während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich ausliegen. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt unter www.badsoden-salmuenster.de unter der Rubrik Bauen und Wohnen während der o.a. Auslegungszeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Hinweise:

Die elektronisch bereitgestellten Beitragsunterlagen sind von der Stadt Bad Soden-Salmünster sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler - insbesondere der elektronischen Verfälschung- kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Stadtverwaltung Bad Soden-Salmünster bereit gehaltenen Beitragsunterlagen

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorgabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beitragschritte wurde einem privaten Planungsbüro übertragen.

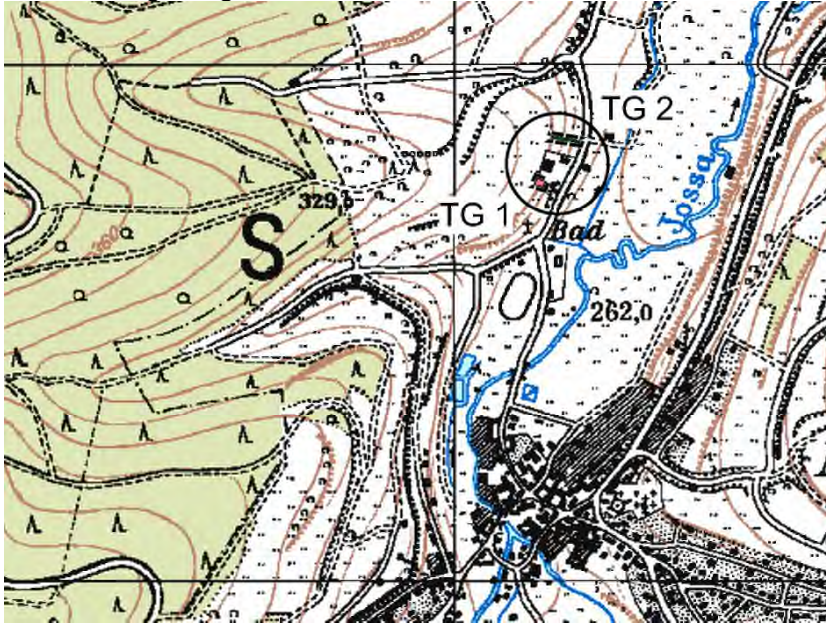
Bad Soden – Salmünster, den 26.03.2019

Der Magistrat der
Stadt Bad Soden - Salmünster
Brasch
Bürgermeister

Anlagen:

Abgrenzung Geltungsbereiche Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Nördliche Jossastraße“ (ohne Maßstab)

Großräumige Lage – Ausschnitt TK 25.000



Kleinräumige Lage:

